



22.08.2025

Saisonale Export Begasung für Australien und Neuseeland

Sehr geehrte Verladerschaft,

zwischen dem **01.09.2025** und dem **30.04.2026** gilt eine **saisonale Begasungspflicht für Exportsendungen nach Australien und Neuseeland**, um die Einschleppung der marmorierten Baumwanze zu verhindern (DAFF / MPI).

- Australien:** gültig für Abfahrten ab Deutschland zwischen dem 01.09.2025 und 30.04.2026
- Neuseeland:** gültig für Abfahrten ab Deutschland zwischen dem 01.09.2025 und Ankünften bis einschließlich 30.04.2026

LCL-Optionen in diesem Zeitraum:

- Vorab begaste Container mit Sulfurylfluorid (SF) für gesamt Australien und Neuseeland
- Zusätzlich unbehandelte Container (Non-Fumigation) möglich für **NZAKL, AUSYD und AUMEL**, nach **Zeichnung des Letter of Indemnity** (vorbehaltlich behördlicher Freigabe)

WICHTIG: Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Flyer mit dem Link zum aktuellen **Letter of Indemnity (LOI)**, der innerhalb von **24 Stunden** vollständig ausgefüllt vorliegen muss. Fehlt der LOI, erfolgt die Begasung automatisch. Kosten, Risiken und Verzögerungen trägt der Buchende.



Download:

[LOI Australien](#)

[LOI Neuseeland](#)

Begasungskosten: € 38,- w/m (Minimum € 120,-), Bestandteil der FOB-Kosten.
Für Verladungen ab Rotterdam oder Antwerpen gelten abweichende Preise.

Unsere Direktverbindungen (ohne LCL-Umladung) führen ab Deutschland nach:
Sydney, Melbourne, Adelaide, Brisbane, Fremantle, Auckland und Lyttelton.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr zuständiges SACO Shipping Team gerne zur Verfügung.